
3938/J XXII. GP

Eingelangt am 13.02.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Steier und GenossInnen
an die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und
Konsumentenschutz
betreffend Dienstwagen und Partikelfilter

Angesichts zunehmender Feinstaubbelastung in Österreich wurde mit Juli 2005 ein zeitlich befristetes (1.7.2005 bis 30.6.2007) Bonus/Malus-System zur Partikelfilter-Förderung für neu zugelassene Diesel PKW eingeführt. Ab 1.1.2006 wurden auch neue Diesel-Pkw bis 80 KW in die 2. Etappe dieses Bonus-Malus-Systems einbezogen: Für neue Diesel-PKW mit Partikelfilter erfolgt eine Verminderung der Normverbrauchsabgabe (NoVA) um 300 €. Wird ein Diesel-PKW ohne Partikelfilter gekauft, ist bis 30. Juni 0,75 % mehr NoVA (maximal 150 €) zu bezahlen; ab Juli 2006 erhöht sich der NoVA-Malus beim Kauf eines Diesel-Pkw ohne Partikelfilter auf 1,5 % (maximal aber 300 €). Für Diesel-Pkw über 80 KW gilt das Bonus-Malus-System schon seit Juli 2005.

Die Förderung der Verwendung von Partikelfiltern in Diesel-Fahrzeugen bzw. auch die Nachrüstung mit Partikelfiltern wird als flankierende Maßnahme zur Reduktion gesundheits- und umweltschädlicher Partikelemissionen im Verkehrsbereich gesehen. Es existieren eine Reihe weiterer Förderinstrumente der Länder bzw. einiger Städte zur Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit Partikelfiltern. Umweltminister Pröll hat in einer Presseaussendung am 28.12.2005 von einem "sensationellen Erfolg im Kampf um saubere Luft" aufgrund der ersten Stufe des Bonus/Malus Systems für die Neuzulassung von Diesel-PKW gesprochen; Ende 2005 seien „bereits rund 35% der Neuzulassungen von Diesel-PKW mit Partikelfilter ausgestattet" gewesen. Von der 2.Etappe des Bonus/Malus -Systems wird eine Beschleunigung der Marktdurchdringung mit Partikelfiltern erwartet.

Nun stellt sich die Frage, ob der Bund beim Einsatz von Partikelfiltern in Diesel-PKW mit gutem Beispiel vorangeht und wie es daher um die Ausstattung der Fuhrparks der einzelnen Ministerien mit Partikelfiltern bestellt ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Dienst-PKW sind in Ihrem Ressort, nachgeordneten Dienststellen und ausgliederten Organisationseinheiten insgesamt im Einsatz?

2. Wie viele dieser Dienst-Pkw sind Dieselfahrzeuge?
3. Wie viele dieser Dienst-Pkw sind Dieselfahrzeuge bis 80 KW?
4. Wie viele der Diesel-Dienst-Pkw sind mit Partikelfiltern ausgestattet?
5. Wie viele dieser Diesel-Pkw wurden mit Partikel-Filtern nachgerüstet?